

Leserforum

Durchaus nicht sachgemäß?

Zu ›Geldalterung und Kapitallenkung‹ von Stephan Eisenhut in DIE DREI 11/2018

Eine der von Herrn Eisenhut gestellten Fragen ist die, was Rudolf Steiner damit meint, dass an einen Leihgeld-Geber ein »durch den Rechtsstaat festzusetzender Zins«¹ zu zahlen sei. Eisenhut meint (in Anm. 18 seines Aufsatzes): »Die Vorstellung, man könne Kapital verleihen und dieses nach einer vereinbarten Zeit zuzüglich eines Zinses zurückbekommen, entstammt einer Praxis, die keiner Anschauung des volkswirtschaftlichen Prozesses zugrunde liegt.« Laut Eisenhut soll die Entschädigung derer, die Sparkapital zur Verfügung gestellt haben, lediglich durch einen gewissen Anteil an dem vom Unternehmer eventuell erwirtschafteten Gewinn erfolgen (S. 22).

Aber selbstverständlich kann nur im Sinne der Vorstellung, dass man das Gegebene zurückerhält, wirklich von Leihgeld die Rede sein. Und diese Anschauung liegt auch Rudolf Steiners Ausführungen zugrunde. Über das Recht auf eine Verzinsung des Gegebenen führt dieser an recht zentraler Stelle im 10. Vortrag des Nationalökonomischen Kurses – und wesentlich ausführlicher, als es hier zitiert werden kann – Folgendes aus: »Ursprünglich ist das Entgelt des Leihens bloß die Voraussetzung, dass einem der Beliehene wieder leiht, beziehungsweise wenn er einem nicht wieder leiht, wenigstens [als Bürge] beim eigenen Leihen hilft, wenn man ihm beim Leihen geholfen hat. Es kommt gerade, wenn es sich um das Leihen handelt, die menschliche Gegenseitigkeit in einer ganz eklatanten Weise in den volkswirtschaftlichen Prozess hinein. – Was ist denn dann, wenn die Dinge so sind, der Zins? Der Zins – das ist übrigens schon von einzelnen Volkswirtschaftlern bemerkt worden –, der Zins ist dasjenige, das ich bekomme, wenn ich auf die Gegenseitigkeit verzichte, wenn ich also jemand etwas leihe

und ausmache mit ihm, dass er mir niemals etwas zu leihen braucht; dann, wenn ich also auf diese Gegenseitigkeit verzichte, dann bezahlt er mir dafür den Zins. Der Zins ist die Ablösung geradezu für etwas, was zwischen Mensch und Mensch spielt, ist die Vergeltung für dasjenige, was im volkswirtschaftlichen Prozess als menschliche Gegenseitigkeit spielt.«²

Dass Steiner außerdem – von Eisenhut in Anm. 17 zitiert – in ›Die Kernpunkte der sozialen Frage‹ auch die zwischen einem Unternehmer und seinen Mitarbeitern auf der Rechtsebene auszuhandelnde Vermehrung seiner Bezüge im Falle einer Kapitalvermehrung als »im Sinne eines Zinsbezuges«³ anzusehende bezeichnet, spielt hier, wo es um das Rechtsverhältnis zu einem Leihgeldgeber und nicht zu einem Mitarbeiter geht, keine Rolle. Eine Vermischung der beiden Verhältnisse hat Eisenhut »zu dem Gedanken der Ertragsteilung« auch beim Verhältnis des Unternehmers zum Geldverleiher geführt (vgl. Anm. 20). Mit der Unklarheit über das Wesen des Leihgeldes geht allerdings auch die Möglichkeit verloren, den Gedanken der Alterungsnotwendigkeit des Geldes richtig auf die Leihgeldverhältnisse anzuwenden, wo er aber nach Steiners Ausführungen im von Eisenhut besprochenen 12. Vortrag des Nationalökonomischen Kurses für die Praxis ganz besonders in Betracht kommt.

Ein Fehler ist Eisenhut auch bei dem Versuch unterlaufen, das Leihgeld vom Kaufgeld abzugrenzen (S. 20f). Letzteres soll gegeben sein, wenn eine koordinierende Institution (wie die Verrechnungsstellen des ›Sardex‹ in Sardinien) aufgrund ihrer Einschätzung, dass ein Bedürfnis nach einer angebotenen Leistung oder Ware in der Bevölkerung besteht und dass Produktionsmittel und Produzenten da sind, die das

Bedürfnis befriedigen könnten, einen bestimmten Prozess in Gang setzt: Es wird den potenziellen Dienstleistern bzw. Produzenten die Möglichkeit gegeben, Vorleistungen bei einem entsprechenden Anbieter einzukaufen, wobei dem letzteren ein entsprechender positiver und dem Einkäufer ein negativer Saldo gutgeschrieben wird. Es können nun zwar beide Seiten einkaufen – die eine mit ihrem Gewinn, die andere mit ihrem Kredit – aber die Behauptung, dass hier Kaufgeld »aus der Leistungsmöglichkeit des kaufenden Produzenten entsteht«, ist durchaus nicht sachgemäß. Kaufgeld vermittelt den Austausch *vorhandener* Produkte oder Leistungen. Die »Leistungsmöglichkeit des kaufenden Produzenten« wurde hier einfach wie eine Ware als gegeben vorausgesetzt und die Notwendigkeit ihrer Einschätzung (durch eine

Instanz des Geisteslebens, die Leih- und Schenkungsvorgänge zu vermitteln hat) übersehen oder unterbewertet. So ist aber auch zu keinem sauberen Begriff von Schenkungen und ihrem Verhältnis zu den Institutionen des Geisteslebens zu gelangen.

Dennoch, oder auch gerade *wegen* der Demonstration objektiv naheliegender Missverständnisse im Zuge so ernsthafter Verständnisbemühungen, sind die Darstellungen Eisenhuts im höchsten Grade anregend und dankenswert.

Manfrid Gädeke

1 Rudolf Steiner: »Die Kernpunkte der sozialen Frage« (GA 23), Dornach 1976, S. 115.

2 Ders. »Nationalökonomischer Kurs« (GA 340), Dornach 2002, S. 147f.

3 GA 23, S. 113.

Antwort

Ein zentrales Anliegen meiner Serie ist, zu zeigen, dass man die Begriffsbildungen Steiners nur nachvollziehen kann, wenn man das Denken in abgelähmten Begriffen verlässt und zu Begriffsbildern aufsteigt, die ein Eintauchen in Bewegungsbilder ermöglicht. Manfrid Gädeke unterstellt mir in seiner Kritik ein Missverständnis des Kaufgeld- und des Leihgeldbegriffs. Dabei geht er von den Definitionen aus, die er sich in seiner Weise durch die Auseinandersetzung mit Steiners Schriften erarbeitet hat. Und ich kann ihm da nur zustimmen: Mit *diesen* Definitionen lassen sich meine Ausführungen nicht verstehen. So fällt z.B. der Begriff der Ware für ihn zusammen mit einem »vorhandenem Produkt«. Das ist schön handlich, denn das kann man sich konkret vorstellen, und als äquivalentes Ding das Kaufgeld. Dann muss natürlich das Kaufgeld mit den »vorhandenen Produkten oder Leistungen« zusammenfallen.

Hier fängt aber schon die erste Schwierigkeit an. Ich kann mir zwar ein Warenlager vorstellen, in dem Produkte »vorhanden« sind. Aber was sind »vorhandene Leistungen«? Die Leistungen sind doch nur dann vorhanden, wenn der Mensch sie *vollzieht*. Wo nimmt jetzt Gäde-

ke das Kaufgeld her, das die »vorhandenen Leistungen« vermittelt? Versucht man den Warenbegriff dinglich zu denken, wie es Gädeke hier betreibt, dann verliert man das aus dem Auge, worauf Steiner im Nationalökonomischen Kurs hindeuten will. Nicht umsonst hat Steiner an vielen Stellen darauf verwiesen, dass es einer »Imagination« bedarf, um den Warenbegriff zu erfassen. Warum hängt der Waren-Begriff »mit der Leistung des Menschen«⁴ zusammen? Weil die Ware in einem *Prozess* entsteht, in dem der Mensch Arbeit an der Natur mit dem Ziel leistet, ein austauschbares Gut zu erzeugen, welches dem Bedürfnis eines anderen Menschen dient. Trifft das Erzeugnis auf gar kein Bedürfnis, so ist es auch keine Ware und hat somit keinen Wert. Wenn ich den Waren-Begriff denken will, muss ich immer in die Prozesse eintauchen, welche die Dinge zur Ware machen, d.h. in die Werte-Bewegungen, die den volkswirtschaftlichen Prozess bewirken. Weil Gädeke bei seinen statischen Definitionen stehen bleibt und nicht zu dem Prozessualen durchstößt, kommt er mit meinen Ausführungen nicht zurecht.

Noch deutlicher zeigt sich das bei seinem Leihgeld-Begriff. Wenn ich ein Auto verleihe,

kann ich selbstverständlich erwarten, dass ich das Auto nach der vereinbarten Zeit wieder zurückerhalte. Wenn ich dies professionell mache, werde ich dafür eine Gebühr nehmen, durch die ich Reparaturen, Ersatzinvestitionen und meinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Wenn ich einem Unternehmer Geld leihe, ist es aber vollkommen unmöglich, dass er mir das *gleiche* Geld zurückzahlt. Er muss natürlich *etwas* zurückzahlen, sonst wäre es ja eine Schenkung. Aber das, was er in der Zukunft zurückzahlt, entstammt einem ganz anderen Wertschöpfungsprozess. Und die Ansprüche, die in der Vergangenheit durch Ansparen aufgebaut wurden, dürfen sich nicht so auswirken, dass denjenigen, die in Gegenwart Leistungen erbringen, keine angemessene Gegenleistung mehr ausgezahlt werden kann. Aus diesem Grunde betrachtet Steiner in den ›Kernpunkten‹ den Zins als eine Rechtsfrage. Der Zins ist die Gegenleistung, die jemand dafür erhält, dass er sein Geldkapital verleiht. Würde er es nicht verleihen, sondern, weil er es nicht braucht, einfach zu Hause aufbewahren, so müsste die Geldverwaltung Maßnahmen ergreifen, dass dieses gehortete Geld seinen Wert verliert.

In den ›Kernpunkten‹ drückt Steiner das so aus: »Geldbesitz geht nach einer bestimmten Zeit in geeigneter Form an die Allgemeinheit über. Und damit Geld, das nicht in Produktionsbetrieben arbeitet, nicht mit Umgehung der Maßnahmen der Wirtschaftsorganisation von Inhabern zurückbehalten werde, kann Umprägung

oder Neudruck von Zeit zu Zeit stattfinden.«⁵ Dadurch, dass das Geld verliehen wird, kann es in den Produktionsbetrieben arbeiten und einen Zins erwirtschaften. Würde der Leihgeber zuzüglich des Zinses am Ende der Laufzeit das Kapital zurückerhalten, wie Gädeke fordert, so könnte dieser nun sowohl die Zinsen als auch das zurückerhaltene Kapital wieder verleihen. Das aber würde bewirken, dass nun sowohl Zinsen auf Zinsen als auch Zinsen auf das wieder zurückgeflossene Kapital gezahlt werden müssen. Genau das führt zu den verheerenden Störungen des volkswirtschaftlichen Prozesses, gegen die sich Steiner in den ›Kernpunkten‹ eindeutig wendet: »›Zins auf Zins‹ wird es nicht geben können. Wer Ersparnisse macht, hat allerdings Leistungen vollbracht, die ihn auf spätere Waren-Gegenleistungen Anspruch machen lassen, wie gegenwärtige Leistungen auf den Eintausch gegenwärtiger Gegenleistungen; aber die Ansprüche können nur bis zu einer gewissen Grenze gehen; denn aus der Vergangenheit herrührende Ansprüche können nur durch Arbeitsleistungen der Gegenwart befriedigt werden. Solche Ansprüche dürfen nicht zu einem wirtschaftlichen Gewaltmittel werden.«⁶

Stephan Eisenhut

4 Vgl. Vortrag vom 5. Oktober 1919 in ders.: ›Soziales Verständnis aus geisteswissenschaftlicher Erkenntnis‹ (GA 191), Dornach 1989, S. 54.

5 GA 23, S. 132.

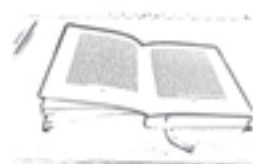
6 A.a.O., S. 133.

Anzeige

Das Buch ... mehr als Information

Recherche
Beratung
Finden,
Leihen,
Lesen

Rudolf Steiner Bibliothek
Zur Uhlandshöhe 10, 70188 Stuttgart
bibliothek@rudolfsteinerhaus.org
www.rudolf-steiner-bibliothek.de
Fon: 0711/1643112



Internetkatalog – Fernleihe – Scanservice